

Zugang zu Leitungssämttern

Beitrag von „Trantor“ vom 26. Februar 2015 08:05

fabian1983: Ich denke, das ist hier nicht relevant, weil es ja keine ALTERSgrenze ist, sondern eine DIENSTZEITgrenze. Theoretisch kann ja ein Überflieger mit 17 Abi machen, mit 21 dann ins Referendariat und mit 25 dann ins Lehramt. Diese Person könnte ja schon mit Ende 20 in der Schulleitung sein (ob das so natürlich sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln).